

# Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt  
**101-25-03**  
**Dezentrale Entsorgung 2025/2027**

Bauvorhaben  
-  
**Mobile Entsorgung  
der Kleinkläranlagen und  
Sammelgruben des WWAZ**

Leistung (LV)  
**03**  
**Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet  
WWAZ 2025 bis 2027**

Ausführungsbeginn  
**01.01.2025**

Ausführungsende  
**31.12.2027**

Angebotsaufforderung  
Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin  
**13.11.2024**

Abgabezeit  
**10:00 Uhr**

Abgabeort  
**Vergabestelle Gem. Barleben  
Ernst - Thälmann - Str. 22  
39179 Barleben**

Zuschlagsfrist  
**k.A.**

MwSt.  
**19,00 %**

Währung  
**EUR**

Seiten o. Anlage(n)  
**Seiten: 19**

Leistungsverzeichnis

## Leistungsverzeichnis

Projekt (101-25-03)
<b>Dezentrale Entsorgung 2025/2027</b>
Leistung (LV)
<b>03 Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>

Bauvorhaben	
<b>Mobile Entsorgung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben des WWAZ</b>	
Bauherr	Telefon
WWAZ	Fax
August - Bebel - Str. 24	
39326 Wolmirstedt	
Planverfasser / Ausschreibung	Telefon
	Fax
Bauleitung	Telefon
	Fax
Ansprechpartner / Bemerkung	

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/ Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

# Leistungsverzeichnis

Vertragsgrundlage

**! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen.**

Sonstige Vereinbarungen

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- 
- Nebenangebote sind nicht zulässig!
  
- Unterschrift/ Stempel sind auf der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- 
- 
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 5,00 % von Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: EU - weite Ausschreibung

**Abzüge Netto**

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

**Abzüge Brutto**

- Bauleistungsversicherung -

--	--

## Leistungsverzeichnis

Dezentrale Entsorgung 2025/2027 (101-25-03)

03	LV	Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027
Vorbemerkungen		
<p><b>Vorbemerkungen</b></p> <p>zum Leistungsverzeichnis <u>Fäkalschlammentsorgung</u> aus Hauskläranlagen (Kleinkläranlagen) und der Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben im Verbandsgebiet des <u>Wolmirstedter</u> Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ), für die Jahre 2025 bis 2027 (3 Jahre).</p> <p><b>I. Allgemeines</b></p> <p>Der WWAZ beabsichtigt die <u>Fäkalschlammentsorgung</u> aus Kleinkläranlagen (KKA) und die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben im Verbandsgebiet an ein Entsorgungsunternehmen zu vergeben. Die Leistungen zur Aufnahme und zum Transport o.g. Abwassermengen sind Gegenstände dieser Ausschreibungen. Zur Entsorgung des Abwassers im WWAZ stehen drei kommunale Kläranlagen zur Verfügung sowie im ostelbischen Bereich eine separate Einleitstelle. Diese Punkte sind sinnvoll anzufahren, mit dem Ziel möglichst kurze Transportwege zu schaffen. Das Entsorgungsgebiet mit seinen Ortschaften ist in einem Übersichtsplan dargestellt.</p> <p>1.) Die Ausschreibung erfolgt gemäß Vergabeverordnung (VgV) unter Beachtung der DIN 4261 in der jeweils gültigen Fassung sowie technischer Regelwerke der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV). Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass auf den vereinbarten Grundstücken ausschließlich nur Kleinkläranlagen nach DIN 4261 in Betrieb sind. Es können Abweichungen sowohl nach Größe als auch nach technischer Ausstattung auftreten.</p> <p>2.) Anlieferungsorte sind die Kläranlagen (KA) in <u>Wolmirstedt</u>, Hermsdorf und <u>Rogätz</u>, mit der Einschränkung, dass die KA Hermsdorf auf Grund der Kapazität nicht mit <u>Fäkalschlamm</u> aus KKA beliefert werden darf. Für den gesamten Bereich östlich der Elbe dient der Vorschacht des Hauptpumpwerkes in Lostau als Einleitstelle. Zur elektronischen Mengenerfassung erhalten die Fahrer einen Magnetchip der zur Anmeldung vor Einleitung in Wolmirstedt und Rogätz zu verwenden ist.</p> <p>3.) Das Entsorgungsunternehmen hat in Abstimmung mit dem Abwasserkunden <u>bedarfsgerecht</u> unter Zuordnung der Kundennummer die Entsorgung vorzunehmen. Zum Nachweis der Leistung sind je Kunde Entsorgungsberichte auszufüllen. In diese Entsorgungsberichte (Entsorgungsscheine) sind – soweit zutreffend - auch der Zeitpunkt der letztmaligen Entleerung zu</p>		

**Leistungsverzeichnis**

03	LV	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>
Vorbemerkungen		
<p>erfassen (gesondert ausweisen, s. Pkt. 10) sowie Angaben zu Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten zum Entleerungsvorgang und zur Beschaffenheit der Baulichkeiten der Anlage. Zur Kontrolle und Vergütung hat das Entsorgungsunternehmen <u>monatlich die Abrechnung</u> vorzulegen.</p> <p>4.) Auf mögliche erhöhte Standzeiten bei der Anlieferung auf den Kläranlagen wird hingewiesen. Diese Mehraufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>5.) Als Regelfall muss die Entsorgung nach Abruf durch den Kunden innerhalb von 5 Werktagen gewährleistet sein. Die erforderlichen Kapazitäten sind vom AN vorzuhalten. Für den Sonderfall „sofortige Entsorgung“ (als Notfall noch am selben Tag) – sind spezielle Positionen im LV enthalten. Ist eine Entsorgung seitens AN geplant, muss der Anlieger mindestens 5 Tage im Voraus über die Anfahrt informiert werden.</p> <p>6.) Das Wiederauffüllen der KKA gehört zu den Leistungen des Grundstückseigentümers.</p> <p>7.) Die Abfuhr von <u>Fäkalschlamm</u> und Abwasser an Samstagen ist eher der Ausnahmefall und nur bei Bedarf nach Abstimmung mit dem Verband möglich.</p> <p>8.) Bei einer Betriebsstörung oder Notlage ist die Kläranlage auch nach Dienstschluss anzufahren. Eine gesonderte Vergütung dieser Leistung im Einzelfall erfolgt nicht.</p> <p>9.) Die Tourenplanung für die jeweiligen Entsorgungen sind vom Auftragnehmer selbst zu erstellen, ohne gesonderte Vergütung.</p> <p>10.) Bei einer Stilllegung der Anlage, z.B. nach erfolgtem Kanalbau sind entsprechende Vermerke in den Entsorgungsberichten zur „<i>letztmaligen Entleerung</i>“ aufzunehmen.</p> <p>11.) Der Auftragnehmer hat bei Bedarf des Auftraggebers</p>		

**Leistungsverzeichnis**

03	LV	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>
Vorbemerkungen		
<p>Aufklärungsgespräche zu Kundenrechnungen zur Klärung des Sachverhaltes - ohne gesonderte Vergütung vorzunehmen.</p> <p>12.) Der Entsorgungsvertrag (Dienstleistung) zwischen dem WWAZ (AG) und dem Auftragnehmer (AN) wird für einen Zeitraum von 3 Jahren geschlossen. Der WWAZ behält sich vor, den Vertrag bei wesentlichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für die Schmutzwasser- oder <u>Fäkalschlamm</u>entsorgung vorzeitig zu kündigen.</p> <p>13.) Der <u>Fäkalschlamm</u> ist aus den Kleinkläranlagen und das Abwasser aus den abflusslosen Sammelgruben zu entnehmen und ausschließlich den aufgeführten Einleitstellen zuzuführen (KA Hermsdorf - kein Fäka-Schlamm). Da die Zugänglichkeit zu den einzelnen dezentralen Anlagen sehr unterschiedlich ist, ist bei der Entsorgung die Zuwegung so zu wählen, dass Beschädigungen an Grundstücksauffahrten, Gebäuden, Gartenanlagen etc. nicht eintreten können. Die Verschmutzungen durch das Absaugen und anschließende Einrollen der Saugschläuche sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, gröbere Verschmutzungen (Abwasser, Schlamm) sind vom Auftragnehmer zu beseitigen. Für einzelne Grundstücke können überlange Entsorgungsleitungen erforderlich werden. Für diesen Aufwand sind im LV-Einheitspreise auszuweisen.</p> <p>14.) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Anschriften der Entsorgungsstellen um eine Momentaufnahme handelt, die sich durch weitere Anschlüsse an die zentrale Entsorgung oder durch bauliche Veränderungen durch Grundstückseigentümer an den Anlagen, ständig ändern kann. Ein vertraglicher geregelter Anspruch auf die ausgeschriebenen Mengen kann daher nicht garantiert werden.</p> <p style="text-align: center;"><b>II. Rechte und Pflichten des Auftraggebers</b></p> <p>Der WWAZ ist berechtigt, die dem Auftragnehmer übertragenen Arbeiten zu überwachen und die notwendigen Anordnungen gegenüber dem Auftragnehmer im Rahmen des Auftrages zu treffen. Werden Anordnungen mit fortdauernder Wirkung getroffen, so sind diese dem Auftragnehmer binnen 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Die Anlieferung zur Kläranlage kann selbstständig erfolgen, falls das Kläranlagenpersonal nicht verfügbar ist. Auf den Kläranlagen kann durch das Kläranlagenpersonal bei Anlieferung des Schlammes und des Schmutzwassers aus abflusslosen</p>		

**Leistungsverzeichnis**

03	LV	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>
Vorbemerkungen		
<p>Sammelgruben eigenverantwortlich Kontrollen, Probeentnahmen und Untersuchungen vorgenommen werden. Bei nicht <u>satzungskonformer</u> Entsorgung, insbesondere Überschreitung von Grenzwerten, behält sich der Auftraggeber eine Zurückweisung vor. Eine dann erforderliche Zwischenlagerung obliegt dem Auftragnehmer. Hieraus entstehende Zeitverzögerungen und Behinderungen werden nicht vergütet.</p> <p style="text-align: center;"><b>III. Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers</b></p> <p>Der Auftragnehmer hat sich über die zu entsorgenden Ortslagen und über die örtlichen Straßen- und Verkehrsverhältnisse zu informieren. In Gebieten, wo eine Gewichtsbeschränkung der Straßen vorliegt, ist besonders Rücksicht auf die Tragfähigkeit dieser Straßen zu nehmen. Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Straßen, Wege, Plätze sind auf seine Kosten zu beseitigen.</p> <p>Ein hoher Anteil der im Verband zu entsorgenden dezentralen Anlagen befindet sich in Gärten oder auf Grund enger oder unbefestigter Zufahrten in schwerzugänglichen Bereichen. Es ist mit entsprechender Technik und geeignetem Gerät auch in diesen Bereichen die schadlose Entsorgung vollständig sicherzustellen. Die evtl. anfallenden Mehrkosten sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren.</p> <p>Der Auftragnehmer führt die flächendeckende Entsorgung nach ausgehändigten Kundenlisten durch. Eine Abwasserentsorgung ohne Kundennummer ist generell untersagt. Wünscht ein Anlieger des Entsorgungsgebietes, ohne Kunde des WWAZ zu sein (fehlende Kundennummer), eine Entsorgung, ist Rücksprache mit dem AG zu halten. Der AG behält sich vor eine Kundennummer zu vergeben oder mit dem Anlieger direkt in Kontakt zu treten. Ist ein Anlieger kein dezentraler Kunde des WWAZ, kann die Entsorgung nach <u>s.g.</u> Sondervereinbarung erfolgen. Fällt die Entscheidung zur Sondervereinbarung, erhält der AN einen separaten Auftrag unter Vorgabe einer Kundennummer. In diesem Fall gilt die Festlegung, dass im Leistungsschein „Sondervereinbarung“ zu vermerken ist! Bei der Übernahme der personenbezogenen Kundendaten ist konsequent die DSGVO einzuhalten.</p> <p>Durch den Auftragnehmer ist mittels geeigneter Technik die 100% <u>ige</u> Entsorgung im dezentralen Bereich des WWAZ sicherzustellen. Insbesondere</p>		

**Leistungsverzeichnis**

03	LV	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>
Vorbemerkungen		
<p>bei beengten Verkehrsverhältnissen sind dafür ausgelegte Fahrzeuge vorzuhalten.</p> <p>Die Fahrzeugführer müssen sich jederzeit mit dem Hauptsitz oder dem WWAZ verständigen können. Bei Vertragsbeginn ist dem WWAZ eine Liste der Fz-Führer und den vergebenen Rufnummern zu übergeben. Die Liste ist aktuell zu halten! Dabei ist zu beachten, dass in ländlichen Gebieten die Mobilfunknetze unterschiedlich ausgebaut sind. Kundenzufriedenheit ist ein hoher Anspruch, den der Verband als Dienstleister auch mit Hilfe seiner vertraglich gebundenen Unternehmen garantieren will. Service und insbesondere Terminverlässlichkeit ist oberstes Gebot. Daher sind abgestimmte Termine unbedingt einzuhalten. Bei telefonischer Abstimmung ist die Rufnummer zu notieren. Hält der Auftragnehmer einen vereinbarten Termin nicht ein, so ist der Kunde vom Auftragnehmer frühestmöglich telefonisch zu informieren, wobei Alternativen aufzuzeigen sind. Wird ein vereinbarter Termin nicht eingehalten und der Kunde nicht erreicht, ist der WWAZ über diesen Missstand zu informieren, um bei denkbaren Beschwerden angemessen reagieren zu können. Werden wiederholt Termine verpasst, erhält der AN eine Mahnung. Tritt nachweislich keine Verbesserung ein, behält sich der AG vor, binnen 14 Tagen ein anderes Unternehmen zur Ausführung zu beauftragen. Die hierdurch dem Auftraggeber entstehenden Mehrkosten sind vom Auftragnehmer zu erstatten bzw. werden mit offenstehenden Forderungen des Auftragnehmers verrechnet. Die Mahnung kann gegenüber dem Bevollmächtigten des Auftragnehmers auch mündlich ausgesprochen werden.</p> <p>Für umfassenden Service, Transparenz und effiziente Betriebsführung soll nach jeder erfolgten Entsorgung ein digitaler Datenaustausch über eine vorgegebene Schnittstelle vom AN zum AG erfolgen. Die Datenschnittstellenbeschreibung wird verbindlich vorgegeben und der Ausschreibung beigefügt. Außerdem kann sie vom WWAZ unter <a href="mailto:dolle@wwaz.de">dolle@wwaz.de</a> per Mail abgerufen und ggf. erläutert werden. Mit der elektronischen Erfassung sollen folgende Informationen kurzgefasst übergeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-elektronische Übergabe der Entsorgungsdaten der Anlagen</li> <li>-elektronische Übergabe der Entsorgungsdaten vom Klärwerk</li> <li>-Übergabe der Entsorgungsbelege im PDF-Format</li> </ul> <p>mit elektronischer Unterschrift des Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Bereitstellung von Bilddokumenten z.B. für die Dokumentation des Zustandes der Anlage</li> </ul>		

**Leistungsverzeichnis**

03	LV	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>
Vorbemerkungen		
<p>-Erfassung und Bereitstellung der GPS-Koordinaten der Anlage</p> <p>-tägliche bzw. wöchentliche Bereitstellung der Daten</p> <p>Die elektronischen Daten inkl. ein Foto mit Abbildung und Standortangaben (Koordinaten) zur Anlage sind zeitnah über Mobilfunknetze dem AG zur Verfügung zu stellen. Verweigert ein Kunde die <u>photometrische</u> Erfassung seiner Anlage ist dennoch die Standortkoordinate vom Fahrer zu erfassen. Zum Ende des Arbeitstages sollen alle im Rahmen des Arbeitsauftrages angefahrenen dezentralen Anlagen dem AG digital vorliegen. Die Standorte der Anlagen sind dem AG digital zu übergeben. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Kundendaten ist die DSGVO einzuhalten.</p> <p>Weiterhin muss das Entsorgungsfahrzeug den Anforderungen der <u>Fäkalschlammabfuhr</u> entsprechen (Saug- und Spülwagen) und muss mit einer geeichten Mengemessanlage ausgerüstet sein, die in der Lage ist, sowohl die aus den Hauskläranlagen entnommenen Mengen zu erfassen, als auch die der Kläranlage zugeführten Schlammengen zu messen. Die aufgenommene Abwassermenge ist dem Betreiber der dezentralen Anlage nachzuweisen und von ihm mittels Unterschrift zu bestätigen.</p> <p>Das Entnahmefahrzeug muss mindestens 80 m Absaugstrecke überwinden können, um auch entlegene Grundstücke entsorgen zu können. Ebenfalls ist das Entnahmefahrzeug mit einem Schlauch + Kupplung (M-Stück) für die Übergabe in die <u>Fäkalschlammannahmestation</u> auszurüsten. Sollte vor Ort erkennbar sein, dass sich in den zu entleerenden Hauskläranlagen Schadstoffe befinden, die nach den Vorschriften der Abwasserbeseitigungssatzung des WWAZ nicht eingeleitet werden dürfen, ist unverzüglich der Auftraggeber zu benachrichtigen. Die Entleerung ist zurückzustellen. Der Auftragnehmer darf nur Inhalte aus Hauskläranlagen aus dem Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers zu den ausgewiesenen Kläranlagen anliefern.</p> <p>Sollte die digitale Erfassung der Entsorgungsdaten Probleme bereiten, ist in jedem Fall ersatzweise der Entsorgungsschein mittels Papieres zu erstellen. Die Berichte auf Papier können nur eine Behelfslösung (kurzfristiger Ersatz) sein. Grundsätzlich hat die Erfassung und Übermittlung digital zu erfolgen.</p>		

## Leistungsverzeichnis

Dezentrale Entsorgung 2025/2027 (101-25-03)

03	LV	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>
Vorbemerkungen		
<p>Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Angaben, die bei jedem Vorgang zu erfassen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundstückseigentümer</li> <li>- Lage (Postanschrift) des zu entsorgenden Grundstückes</li> <li>entsorgte Schlammmenge (m<sup>3</sup>)</li> <li>- Entsorgungszeitpunkt</li> <li>- Besonderheiten (z.B. bauliche Mängel der Kläranlage, bes. Aufwand)</li> <li>- erforderliche Saugschlauchlänge</li> <li>- Foto und Standortkoordinaten</li> </ul> <p>Der Entsorgungsschein (Beleg) ist vom Grundstückseigentümer bzw. <u>–bewohner</u> gegenzuzeichnen. In Verbindung mit der Abrechnung (<u>Rechnungslegung</u>) sind die Entsorgungsscheine zur durchgeführten Entsorgung verbindliche Grundlage.</p> <p>Treffen die Beauftragten des Auftragnehmers trotz fristgerechter Benachrichtigung keine befugte Person des Grundstückseigentümers oder <u>–bewohners</u> an, ist jedoch die zu entsorgende Hauskläranlage offensichtlich für die Entleerung vorbereitet, kann eine Entsorgung trotzdem vorgenommen werden. In diesem Fall wird auf dem Entsorgungsschein der Vermerk „abwesend“ erzeugt.</p> <p>Ein Exemplar dieses Entsorgungsscheins wird an geeigneter Stelle (Briefkasten) auf dem Grundstück hinterlegt. Wird die so ausgeführte Entsorgung durch den Auftragnehmer vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten nicht spätestens nach dem Entleerungstag folgenden 5 Werktagen beim Auftraggeber unter 039201/ 63594 oder 039201/63423 reklamiert, gilt die Entsorgung als ordnungsgemäß ausgeführt.</p> <p>Kann die Abwasseranlage nicht entleert werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, einen erneuten, dem Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten vorher mitgeteilten Entleerungstermin wahrzunehmen. Die Kosten einer zusätzlichen Anfahrt gehen zu Lasten des</p>		

**Leistungsverzeichnis**

03	LV	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>
Vorbemerkungen		
<p>Auftragnehmers. Ist auch dann keine Entleerung möglich, erfolgt unverzüglich eine telefonische Mitteilung an den Auftraggeber.</p> <p>Verweigert der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte, trotz vorhergehender Terminabstimmung die Entleerung, hat seitens des Auftragnehmers ebenfalls umgehend eine telefonische Meldung unter o.g. Nummern an den Auftraggeber zu erfolgen. Diese Mitteilungen sind innerhalb von zwei Wochen schriftlich nachzureichen. Zum Auftrag gehören auch das Aufnehmen und Schließen der Anlagendeckel sowie das Vorhalten und die Montage und Demontage eines ausreichend langen Saugschlauches für Schlamm- und Abwasserwagen. Die evtl. bei der Entleerung entstehenden groben Verunreinigungen hat der Auftragnehmer sofort zu beseitigen. Das gilt auch bei der Abwasserübergabe und Entleerung des Transportfahrzeugs an der Andockstelle der Kläranlage.</p> <p>Mehrkammer-Absetzgruben und Ausfallgruben sowie Kleinkläranlagen nach der DIN 4261 sind in der Regel mindestens einmal jährlich zu entschlammen. Es ist zu berücksichtigen, dass bei vorliegender Schlammspiegelmessung die Entsorgung des Schlammes aus einer Kleinkläranlage nach DIN 4261 für betreffende Grundstücke, die den Nachweis erbracht haben, entfallen kann. Beim Räumvorgang sind zunächst die Schwimmschlammdecken aller Kammern zu entfernen. Anschließend erfolgt die Entnahme des abgesetzten Schlammes. Dabei ist zu beachten, dass je nach Anlagentyp die entsprechende Betriebsanweisung vorgesehenen Kammern entleert werden.</p> <p>Der Auftragnehmer hat für alle Leistungen die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und Sorgfalt zu treffen und die daraus entstehenden Kosten zu tragen. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die dem Auftraggeber entstehen, die aus der Unterlassung der Sicherheitsmaßnahmen erwachsen. Der Auftragnehmer haftet ebenfalls für Schäden, die durch die Abfuhr auf den Hausgrundstücken, den darauf befindlichen baulichen Anlagen und den Zufahrtswegen entstehen. Die einschlägigen Vorschriften der Gewerbeaufsichtsämter und Berufsgenossenschaften sind zu beachten. Zum Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft ist eine Bescheinigung vorzulegen. Die Verantwortung für die Einhaltung trägt der Auftragnehmer. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung in Höhe von mind. 1.000.000,00 € / Schadensfall ist nachzuweisen. Zum Nachweis der Beurteilung der Fachkunde und der Leistungsfähigkeit sind im Angebot geeignete Angaben zu machen.</p>		

## Leistungsverzeichnis

Dezentrale Entsorgung 2025/2027 (101-25-03)

03	LV	Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027
Vorbemerkungen		
<p style="text-align: center;"><b>IV. Anlieferung</b></p> <p>Auf die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen ist Rücksicht zu nehmen. Eventuell muss die Entsorgung kurzfristig vorübergehend eingestellt werden oder mit verminderter Menge fortgeführt werden. In diesem Fall ist zu klären, ob andere der o.g. KA angefahren werden können. Die Anlieferungen sollten an Werktagen - sofern keine Betriebsstörungen der Kläranlage auftreten erfolgen. Die Anlieferung des Schlammes und des Abwassers auf der Kläranlage hat, von Ausnahmen bei vorheriger Absprache mit der KA-Leitung abgesehen, zu folgenden Zeiten zu erfolgen:</p> <p>Die Annahme der <u>Fäkalschlamm</u>mengen und Abwässer auf den Kläranlagen sind für folgende Zeiten vorzusehen:</p> <p>Montag bis Donnerstag      von 7.00 bis 15.30 Uhr</p> <p>Freitag                              von 7.00 bis 12.30 Uhr</p> <p>Anderweitige Absprachen sind möglich.</p> <p style="text-align: center;"><b>V. Vergütung, Zahlungsweise und Vertragsstrafe</b></p> <p>Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Entgelt entsprechend den Angebotspreisen. Die Vergütung erfolgt für die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Leistungen einmal monatlich. Der Vergütung zu den Entleerungsmengen liegen die anerkannten Entsorgungsscheine zugrunde. Weitere Leistungen, wie geforderte Nachweisführung, Fotodokumentation, Kundenservice sind genauso zu erbringen und führen bei Unterlassungen zur Kürzung der Vergütung. Kommt der Auftragnehmer trotz Abmahnung seiner Pflicht zur fachgerechten Leistung in nicht gehöriger Weise nach, oder gerät er mit der Ausführung ganz oder teilweise in Verzug, so hat er je versäumten 2. Entsorgungstermin eine Vertragsstrafe von 5 % der vereinbarten Vergütung der Hauptposition und für jede weitere Zuwiderhandlung respektive für jeden Teilverzug oder Verzug, max. jedoch in Höhe von 5 % der gesamten Auftragsbruttosumme, zu bezahlen, es sei denn, der Auftragnehmer weist nach, dass er die nicht gehörige respektive ganz oder teilweise verzögerte Leistung nicht zu vertreten hat (vgl. §§ 276, 278 BGB). Hinsichtlich des Verzuges / Teilverzuges ist es dem Auftragnehmer verwehrt, sich auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs zu berufen. Die <u>Geltendmachung</u></p>		

**Leistungsverzeichnis**

03	LV	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>
Vorbemerkungen		
<p>eines vertraglichen oder gesetzlichen Schadens bleibt unberührt. In diesem Fall ist jedoch die Vertragsstrafe auf den Schadenersatzanspruch anzurechnen. Es genügt, wenn die Vertragsstrafe bei der Prüfung der jeweiligen Rechnung in Abzug gebracht wird.“</p> <p>Die Zahlung erfolgt innerhalb von 12 Werktagen.</p> <p style="text-align: center;"><b>VI. Haftung / Haftpflichtversicherung</b></p> <p>Der Auftraggeber haftet nicht für Ansprüche von Dritten gegen den Auftragnehmer und/oder seine Subunternehmer auf Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten. Diese Zusicherung gibt der Auftragnehmer auch für seine <u>Subunternehmen</u> ab. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber zur Absicherung der Mindestlohnregelung Einsichtnahme- und Kontrollrechte ein. Der AN verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung über eine Deckungssumme in Höhe von mindestens 1 Mio. € bei mindestens zweifacher Maximierung pro Jahr über die gesamte Vertragsdauer vorzuhalten (jeweils für Personen-, <u>Sach</u>- und Vermögensschäden).</p> <p style="text-align: center;"><b>VII. Begründete Änderungen</b></p> <p>Für die Laufzeit des Vertrags informiert sich der Auftragnehmer über eventuelle Änderungen der ihm bekannten örtlichen Bedingungen, insbesondere über die Zufahrtsbedingungen, Abstellflächen, sowie die Übergabeflächen für Entwässerungstechnik auf den Anlagen des Auftraggebers. Die Aufwendungen sind mit dem Vertragspreis abgegolten.</p> <p>Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber über alle für die Erfüllung des Vertrages wesentlichen Umstände wie z.B. technische Störungen, Unfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstehen, usw. unverzüglich zu informieren.</p> <p style="text-align: center;"><b>VIII. Sicherheit/Bürgschaft</b></p> <p>Der Auftragnehmer leistet in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme eine Vertragserfüllungssicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft. Legt der Auftragnehmer die Bürgschaft nicht spätestens binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss vor, so ist der Auftraggeber berechtigt,</p>		

**Leistungsverzeichnis**

03	LV	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>
Vorbemerkungen		
<p>vertragliche Zahlungen an den Auftragnehmer einzubehalten, bis der vereinbarte Sicherheitsbetrag erreicht ist. In diesem Fall ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den einbehaltenen Sicherheitsbetrag auf ein Sperrkonto einzuzahlen oder zu verzinsen. Der einbehaltene Betrag wird vielmehr ausbezahlt, sobald und soweit der Auftragnehmer eine <u>vertragsgerechte</u> Erfüllungsbürgschaft nachgereicht hat. Die Vertragserfüllungsbürgschaft umfasst alle Ansprüche des Auftraggebers auf die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers, insbesondere auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadenersatz, Vertragsstrafe, Rückzahlung von Überzahlungen, Ansprüche auf <u>vertragsgerechte</u> Erbringung von geänderten und zusätzlichen Leistungen. Bei Zusatzleistungen, dem Abruf optionaler Leistungen, Leistungsänderungen u. s. w. findet keine Anpassung der Höhe der Sicherheit an den geänderten Auftragswert statt. Der Auftraggeber hat eine nicht verwertete Vertragserfüllungssicherheit sofort nach Vertragsende zurückzugeben.</p> <p style="text-align: center;"><b>IX. Sonstige Vertragsbedingungen</b></p> <p>Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Magdeburg.</p> <p>Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Partner eine angemessene Regelung treffen, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hatten.</p>		
<b>01 Titel Dezentrale Entsorgung</b>		

**Leistungsverzeichnis**

Dezentrale Entsorgung 2025/2027 (101-25-03)

<b>03</b>	<b>LV</b>	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>		
01	Titel	Dezentrale Entsorgung		
01.10	Bereich	Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben entleeren, transportieren und einleiten.		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.10</b>	<b>Bereich Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben entleeren, transportieren und einleiten.</b>			
	<b>Bei dieser Position sind folgende Grundleistungen</b>			
	Bei dieser Position sind folgende Grundleistungen einzurechnen:			
	a) Bis zu zweimaliges Aufsuchen des zu entsorgenden Grundstücks (eine Leerfahrt).			
	b) Vor- und Nachbereitung der Grubenentleerung einschl. Ab- und Wiederauflegen der Deckel der ansonsten freiliegenden Gruben unter Berücksichtigung eventueller Erschwernisse durch den baulichen Zustand, die Form oder Lage der Gruben.			
	c) Abtransportieren und Einleiten des Abwassers der abflusslosen Sammelgruben zu den Kläranlagen <u>Wolmirstedt, Hermsdorf, Rogätz</u> oder für den gesamten Bereich östlich der Elbe der Vorschacht des Hauptpumpwerkes in <u>Lostau</u> .			
	Einleiten an der Annahmestation mittels Kardankupplung (Perrot) oder an einer zugewiesenen Annahmestelle. Vor Einleitung in die KA Wolmirstedt und Rogätz erfolgt die elektronische Anmeldung mittels Chip. Der Chip ist mitzuführen und stets zu verwenden. Bei Verlust ist dieser auf Kosten des AN zu ersetzen. Bei den KA Hermsdorf erfolgt die Mengenerfassung mittels Arbeitsschein.			
	d) Benachrichtigungen über den Entsorgungstermin, Führen der erforderlichen schriftlichen Unterlagen (Leistungsschein) einschliesslich Koordination und Dokumentation der Benachrichtigungen zum Entsorgungstermin (Telefon, Mail, schriftl.) oder nach Bedarf und Information vom Eigentümer. Einholen der Bestätigung über die ordnungsgemäße Entsorgung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Liefern von Arbeitsscheinen mit zweifachem Durchschlag. Die Originalausführung erhält der Eigentümer. Ein Durchschlag wird mit Anlieferung der Fäkalien auf der Kläranlage abgegeben.			
	e) Pro Entleerung fotografische Erfassung der Anlage inklusiv der GNSS Koordinaten und digitale			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag: .....	

**Leistungsverzeichnis**

Dezentrale Entsorgung 2025/2027 (101-25-03)

<b>03</b>	<b>LV</b>	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>		
01	Titel	Dezentrale Entsorgung		
01.10	Bereich	Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben entleeren, transportieren und einleiten.		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	Bereitstellung zum Ende des Arbeitstages für den AG, mittels mobiler Datenübertragung.			
	f) Die Entleerung der SG erfolgt in unterschiedlichen Rhythmen, oder nach Bedarf diese sind auf Grund der Größe und des Abwasseranfalls erforderlich.			
<b>01.10.1</b>	<b>Entleerung Sammelgruben</b>			
	Abwasser aus ca. 1.100 abflusslosen Sammelgruben ordnungsgemäß entleeren und zur Kläranlage Wolmirstedt, Rogätz oder Hermsdorf transportieren und einleiten. Einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten.			
		<b>34.000 m³</b>	EP.....	GP .....
<b>01.10.2</b>	<b>Sofortige Entleerung</b>			
	Zulage zur Pos 10.1, für das sofortige Entleeren der abflusslosen Sammelgrube, innerhalb eines Werktages, auf Grund vom AN nicht beeinflussbarer Umstände, z.B. durch Versäumnis des Kunden zur fristgerechten Anmeldung der notwendigen Entsorgung, nur nach separater Beauftragung und Abstimmung mit dem AG.			
		<b>1 m³</b>	EP.....	GP .....
<b>01.10.3</b>	<b>Saugschlauch Mehrlängenzuschlag -abflusslose Sammelgruben-</b>			
	Bei Entleerung von abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 80 m Saugschlauch benötigt werden, ist ein Mehrlängenzuschlag pro durchgeführte Entleerung zu kalkulieren. Der Mehrlängenzuschlag für je weitere 10 Meter ist auszuweisen.			
		<b>600 m</b>	EP.....	GP .....
<b>Summe Bereich 01.10</b>				
	<b>Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben entleeren, transportieren u...</b>			.....
<b>01.20</b>	<b>Bereich Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen aufnehmen, transportieren und einleiten.</b>			
	<b>Bei dieser Position sind folgende Grundleistungen</b>			
	Bei dieser Position sind folgende Grundleistungen einzurechnen:			
	a) Bis zu zweimaliges Aufsuchen des zu entsorgenden Grundstücks (1 Leerfahrt).			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

**Leistungsverzeichnis**

Dezentrale Entsorgung 2025/2027 (101-25-03)

<b>03</b>	<b>LV</b>	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>		
01	Titel	Dezentrale Entsorgung		
01.20	Bereich	Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen aufnehmen, transportieren und einleiten.		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	<p>b) Vor- und Nachbereitung der Entleerung einschl. Ab- und Wiederauflegen der Deckel der ansonsten freiliegenden Kleinkläranlage unter Berücksichtigung eventueller Erschwernisse durch den baulichen Zustand, die Form oder die Lage der Kleinkläranlage.</p> <p>c) Abtransportieren des Fäkalschlammes zur Kläranlage Wolmirstedt oder Rogätz oder für den gesamten Bereich östlich der Elbe an den Vorschacht des Hauptpumpwerkes in <u>Lostau</u>. (Fäkalschlamm nicht zur KA Hermsdorf!) Einleiten an der Fäkalannahmestelle mittels Kardankupplung (Perrot). Vor Einleitung erfolgt die elektronische Anmeldung mittels Chip. Der Chip ist mitzuführen und stets zu verwenden. Bei Verlust ist dieser auf Kosten des AN zu ersetzen.</p> <p>d) Benachrichtigungen über den Entsorgungstermin, Führen der erforderlichen schriftlichen Unterlagen (Leistungsschein) einschliesslich Koordination und Dokumentation der Benachrichtigungen zum Entsorgungstermin (Telefon, Mail, schriftl.) oder nach Bedarf und Information vom Eigentümer. Einholen der Bestätigung über die ordnungsgemäße Entsorgung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Liefern von Entsorgungsscheinen an den Kunden. Die Originalausführung erhält der Eigentümer. Ein Durchschlag wird mit Anlieferung der Fäkalien auf der Kläranlage abgegeben.</p> <p>e) Pro Entleerung einer Kläranlage fotografische Erfassung der Anlage inklusiv der GNSS Koordinaten und digitale Bereitstellung zum Ende des Arbeitstages für den AG, mittels mobiler Datenübertragung über die vorgegebene Schnittstelle.</p>			
<b>01.20.1</b>	<b>Fäkalschlamm Entsorgung</b>			
	<p>Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (1,2, 3- und 4 Kammergruben) einmal DIN-gerecht entschlammen, aufnehmen und zur Kläranlage Wolmirstedt oder Rogätz transportieren und einleiten. Einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten.</p>			
		<b>2.500 m³</b>	EP.....	GP .....
				Übertrag: .....

**Leistungsverzeichnis**

Dezentrale Entsorgung 2025/2027 (101-25-03)

<b>03</b>	<b>LV</b>	<b>Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>		
01	Titel	Dezentrale Entsorgung		
01.20	Bereich	Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen aufnehmen, transportieren und einleiten.		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>01.20.2</b>	<b>Sofortige Entleerung</b> Zulage zur Pos 20.1, für das sofortige Entleeren der Kleinkläranlage, innerhalb eines Werktages, auf Grund vom AN nicht beeinflussbarer Umstände, z.B. durch Versäumnis des Kunden zur fristgerechten Anmeldung der notwendigen Entsorgung, nur nach separater Beauftragung und Abstimmung mit dem AG.	<b>1 m³</b>	EP.....	GP .....
<b>01.20.3</b>	<b>Saugschlauch Mehrlängenzuschlag -Kleinkläranlagen-</b> Bei Entleerung von Kleinkläranlagen, bei denen mehr als 80 m Saugschlauch benötigt werden, ist ein Mehrlängenzuschlag pro durchgeführte Entleerung zu kalkulieren. Der Mehrlängenzuschlag für je weitere 10 Meter ist zu bestimmen.	<b>100 m</b>	EP.....	GP .....
<b>Summe Bereich 01.20</b>				
	<b>Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen aufnehmen, transportieren und e...</b>			.....
<b>Summe Titel 01</b>				
			<b>Dezentrale Entsorgung, Netto:</b>	.....
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	.....
			<b>Gesamtsumme, Brutto:</b>	.....

## LV-Zusammenfassung

Dezentrale Entsorgung 2025/2027 (101-25-03)

03 LV Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
<b>01</b>	<b>Titel</b>	<b>Dezentrale Entsorgung</b>	15	.....
01.10	Bereich	Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben entleeren, tran...	15	.....
01.20	Bereich	Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen aufnehmen, transpo...	16	.....
<b>Summe LV 03 Dezentrale Entsorgung im Verbandsgebiet WWAZ 2025 bis 2027</b>				
			<b>Angebotssumme, Netto:</b>	EUR .....
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR .....
.....			<b><u>Angebotssumme, Brutto:</u></b>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				